Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/5359
04.12.2019

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das III. Quartal 2019

Kleine Anfrage - **KA 7/3119**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) Abschnitt 207 Abs. 3 gilt eine Tat als politisch motiviert, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie (…) gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt richtet“. Die Definition wurde noch nicht gemäß den Änderungen im polizeilichen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (Stand: 08.12.2016) angepasst.

Infolge der Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag wurde in § 46 Abs. 2 StGB ein Zusatz vorgenommen, der seit 01.08.2015 in Kraft ist. Darin heißt es: „Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende, die Gesinnung, die aus der Tat spricht (…)“. Sachsen-Anhalts Justizministerium hatte die Gesetzesänderung als „deutliches Zeichen gegen eine menschenverachtende Vorurteils- und Gewaltkriminalität“ (PM vom 04.03.2010) ausdrücklich unterstützt.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 05.12.2019)

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Vorbemerkung:

Die im Einzelnen erfragten Daten wurden vom Generalstaatsanwalt auf der Grundlage der von ihm angeforderten Berichte der Behördenleiterin und Behördenleiter seines Geschäftsbereichs zusammengetragen.

1. **Wie viele Ermittlungsverfahren, die Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt im III. Quartal 2019 eingegangen? Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt sind sechs Verfahren eingegangen. Es wird auf die Anlage „Tabelle 1“ verwiesen.

2. **In welchen Fällen von Gewaltstraftaten PMK-rechts wurde im III. Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Bitte aufschlüsseln nach Art der Erledigung, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 2“ verwiesen.

3. **In welchen Fällen wurde durch die Staatsanwaltschaft im III. Quartal 2019 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt und mit welchem Ergebnis? Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK - rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 3“ verwiesen.

4. **In welchen Fällen von Gewaltstraftaten PMK-rechts wurde im III. Quartal 2019 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Bitte aufschlüsseln nach Art der Erledigung, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. **Zu welchen Verurteilungen (Art der Strafen und Strafmaß) aufgrund von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ kam es in Sachsen-Anhalt im III. Quartal 2019? Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Verurteilte und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 4“ verwiesen.

6. **In welchen Fällen hat die Staatsanwaltschaft vor Gericht beantragt, die rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründe der/des Täters unter Anwendung des § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB strafverschärfend zu berücksichtigen? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**

7. **Bei welchen Verurteilungen fand der § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB Anwendung und wurden die rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründe der/des Täters entsprechend strafverschärfend berücksichtigt? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**

8. **In welchen Fällen hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 RiStBV Abs. 2 Satz 5 die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussentscheidung (z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung) bei „Politisch motivierten Gewaltstraftaten - rechts“ dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 6 bis 8:

Daten hierzu werden im Informationssystem der Staatsanwaltschaft nicht erfasst. Exemplarisch hat eine Staatsanwaltschaft hierzu ergänzend wie folgt berichtet: „Die Regelung von § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB wird grundsätzlich beachtet und findet auch bei rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und menschenverachtenden Taten immer Anwendung. In welchen Einzelfällen vor Gericht hierauf explizit hingewiesen worden ist, ist nicht festzustellen: Plädoyers werden nicht protokolliert.

Auch lässt sich nicht feststellen, in welchen Verfahren das entscheidende Gericht die Norm strafschärfend (nicht) berücksichtigt hat: Dem steht zum einen das Beratungsgeheimnis entgegen, zum anderen, dass in der Wochenfrist rechtskräftig gewordene Urteile abgekürzt verfasst werden.“

Tabelle 1

Zu KA 7/3119
Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das III. Quartal 2019

Eingänge von Ermittlungsverfahren

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftat-bestand/ Tatvorwurf	Themen-feld der PMK rechts	Anzahl Beschul-digte	Alter Beschul-digte	Anzahl Geschä-digte	Alter Geschä-digte
19.07.2019	Salzwedel	Beschuldigter bedrohte den Geschädigten mit einer Waffe, weil dieser aus der rechten Szene aussteigen will	§ 241 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	22	1	19
08.08.2019	Bad Dürrenberg	Beschimpfung einer Migrantin als „Negerfotze“ und Ankündigung von Gewaltmaßnahmen	§§ 130, 185 StGB	Hass-kriminalität, fremden-feindlich	1	78	1	44
22.04.2019	Oschersleben	im Garten Hitlergruß gezeigt und Nachbarn als „ungarische Drecksau" betitelt und Bierflasche in Richtung des Geschädigten geworfen	§§ 86a, 224 StGB	Hass-kriminalität, fremden-feindlich	1	60	1	55
25.06.2019	Magdeburg	Schlag ins Gesicht und Beleidigung einer Syrerin u. a. als „Scheiß Ausländer"	§§ 223, 185 StGB	Hass-kriminalität, fremden-feindlich	1	21	1	21

Tabelle 1

Zu KA 7/3119
Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das III. Quartal 2019

11.02.2019	Oschers-leben	Überfall aus einer Gruppe von 6 Tätern gegen 2 Syrer	§ 224 StGB	Hass-kriminalität	3	18, 21, 44	2	25, 20
09.03.2019	Magdeburg	Schlagen und Treten von Aus-länder	§ 224 StGB	fremden-feindlich	2	20,49	1	27

Tabelle 2

Zu KA 7/3119
Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das III. Quartal 2019

Durch Erhebung der öffentlichen Klage (Strafbefehlsantrag, Anklage) abgeschlossene Verfahren

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftatbestand/ Tatvorwurf	Themenfeld PMK rechts	Anzahl Beschuldigte	Alter Beschuldigte	Anzahl Geschädigte	Alter Geschädigte	Anklage, Strafbefehlsantrag
25.08.2018	Salzwedel	Vermummte verfolgen Ausländer und schlagen diesen mehrfach	§§ 223, 224, 249 StGB	ohne weiteres Merkmal	2	21	1	28	1 x Anklage
09.03.2019	Magdeburg	Beleidigung eines lybischen Nachbarn und anschließende Widerstandshandlungen gegen Polizei	§§ 185, 114 StGB	Hasskriminalität, fremdenfeindlich	2	53, 31	5	19, 16, 35, 21, 33	1 x Anklage
13.05.2019	Magdeburg	„Heil Hitler“-Rufe, Hitlergruß, tätlicher Angriff gegen Polizeibeamte	§§ 86a, 114 StGB	fremdenfeindlich	1	38	1	20	Anklage
25.06.2019	Magdeburg	Schlagen und Beleidigen einer Ausländerin	§§ 185, 223 StGB	Hasskriminalität, fremdenfeindlich	1	21	1	22	Anklage

Tabelle 2

Zu KA 7/3119
Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das III. Quartal 2019

29.04.2017	Magdeburg	Schlagen und Treten sowie Beleidigung eines Ausländers	§§ 185, 224 StGB	Hasskriminalität, fremdenfeindlich	4	27, 45, 42, 17	1	nicht bekannt	Anklage
07.07.2018	Magdeburg	Flaschenwürfe und Angriff auf Ausländer	§ 224 StGB	Hasskriminalität, fremdenfeindlich	13	17,29,38,34,32,23,58,19,37,33,43,	3	34,21,23	1 x Anklage
09.04.2019	Oschersleben	Schlagen einer Person aus dem linken politischen Lager	§ 224 StGB	Hasskriminalität	1	21	1	22	Anklage

Tabelle 3

Zu KA 7/3119
Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das III. Quartal 2019

Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftatbestand/ Tatvorwurf	Themenfeld PMK rechts	Anzahl Beschuldigte	Alter Beschuldigte	Anzahl Geschädigte	Alter Geschädigte	Auftrag TOA/ Ergebnis TOA
15.05.2018	Magdeburg	tätlicher Angriff auf einen Syrer und Beleidigung als „Scheiß Ausländer"	§§ 224, 185 StGB	Hasskriminalität	2	32, 29	1	40	Auftrag

Tabelle 4

Zu KA 7/3119
Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ für das III. Quartal 2019

Verurteilung durch Gerichte

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftat-bestand	Themen-feld PMK rechts	Anzahl Verurteilte	Alter Verurteilte	Verurteilung/ Art der Strafe und Strafmaß
22.05.2017	Köthen	Einschlagen und Treten auf „linken“ Jugendlichen	§§ 223, 224 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	27	8 Monate Freiheitsstrafe zur Bewährung
19.04.2018	Magdeburg	nach fremdenfeindlichen Beleidigungen gegen einen Syrer wurde dieser tätlich angegriffen	§§ 224, 185 StGB	Hasskriminalität	2	33, 24	1x 9 Mon. Freiheitsstrafe zur Bewährung, 1x 6 Mon. Freiheitsstrafe, zur Bewährung
07.08.2017	Magdeburg	„Sieg Heil"- und „Heil Hitler"-Rufe in Öffentlichkeit und versuchter tätlicher Angriff gegen einen Polizeibeamten	§§ 113, 86a StGB	ohne weiteres Merkmal	2	28, 23	1x 6 Monate Freiheitsstrafe zur Bewährung, 1x Geldstrafe
13.05.2018	Magdeburg	tätliche Angriffe gegen mehrere Ausländer, u. a. 2 Hunde auf einen Syrer gehetzt	§ 224 StGB	Hasskriminalität	1	24	4 Jahre Freiheitsstrafe